

16.05.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Kommunen und Geflüchtete nicht weiter im Stich lassen – Land muss eigene Hausaufgaben machen

I. Ausgangslage

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat „wiederholt darauf hingewiesen, dass mehr Steuerung und Unterstützung durch das Land notwendig ist, um einer Überlastung der Kommunen entgegenzuwirken.“¹

Im Jahr 2015 sind über 230.000 Menschen nach NRW gekommen.² Zur Abfederung des Drucks auf die Kommunen, hat die damalige SPD-geführte Landesregierung über 85.000 Plätze in eigenen Einrichtungen geschaffen.³ Jetzt, wo im Jahr 2022 mehr Menschen nach NRW gekommen sind, sind es Stand April 2023 nicht einmal 30.000 Plätze.⁴

Das eigene – ambitionslose – Ziel der Landesregierung von 34.500 Plätzen in Landeseinrichtungen⁵ konnte die Landesregierung nicht erreichen. Anstatt die Anstrengungen zum Ausbau der landeseigenen Plätze auszubauen, verzichtet die Landesregierung lediglich darauf überhaupt ein Ziel zu kommunizieren. Die kommunalen Spitzenverbände fordern mindestens 70.000 Plätze.⁶ Dieses Ziel macht sich die Landesregierung nicht zu eigen.

Darüber hinaus halten Städte und Gemeinden, sofern möglich, vorsorglich Plätze in Unterbringungseinrichtungen vor, um auf Zuweisungen durch das Land vorbereitet zu sein. Hierdurch entstehen den Kommunen sogenannte Vorhaltekosten, die nicht durch das bestehende Finanzierungssystem gedeckt werden.

Zu beiden Punkten haben die kommunalen Spitzenverbände deutliche Forderungen an die Landesregierung erhoben. Beispielhaft der nordrhein-westfälische Städtetag: „Dafür muss das Land seine Hausaufgaben machen: Erstens muss das Land schnellstmöglich die Kapazitäten in den eigenen Landeseinrichtungen aufstocken, denn schon jetzt müssen einige Kommunen bereits wieder Turnhallen mit Flüchtlingen belegen. Eine Erstaufnahme durch das Land würde

¹ Stellungnahme 18/200, S. 2

² <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-reduziert-unterbringungskapazitaeten-fuer-fluechtlinge>

³ Vorlage 16/3649, S. 8

⁴ Vorlage 18/1095, S. 3

⁵ Vorlage 18/753, S. 4

⁶ <https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/bund-und-land-muessen-endlich-liefern.html>

auch helfen, um endlich für eine gerechtere Verteilung der ukrainischen Geflüchteten auf alle Kommunen zu sorgen. Zweitens müssen wir wissen, wie viele Unterbringungsmöglichkeiten wir zusätzlich in den Städten vorhalten sollen. Hier für benötigen wir verlässliche Zahlen zu Kapazitäten und Aufnahmemöglichkeiten. Drittens muss das Land endlich zusichern, die Kosten für diese vorsorglich geschaffenen Plätze und Notunterkünfte zu übernehmen.“⁷

Über 130 Hilferufe aus Kommunen haben die Landesregierung erreicht, über 150 Kommunen haben sich mit einer Überlastungsanzeige an die Bezirksregierung gewandt. Die Zuweisungspraxis der Landesregierung führt zu stark abweichenden Erfüllungsquoten der jeweiligen kommunalen Aufnahmeverpflichtung.⁸

Auch die Kritik an den Notunterkünften des Landes wird immer lauter, denn es bestehen Unterschiede in den Mindeststandards zwischen Zentralen Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünften. Dazu zählen u.a. ein dezentrales Beschwerdemanagement, psychosoziale Beratung, Sprachangebote, Freizeitangebote oder auch die Anwendung des Gewaltschutzkonzeptes und die Einhaltung von Mindestgrößen für Unterbringungsräume. Diese Mindeststandards werden in den Notunterkünften nicht erfüllt und werden einer humanitären Unterbringung nicht gerecht. Dies führt zu sozialen Problemen, die sich auch im Umfeld von Notunterkünften niederschlagen, wie am Beispiel der Notunterkunft Eifelhöhen-Kliniken deutlich wird.⁹

Städte und Gemeinden sind nach Landesrecht „verpflichtet, ausländische Flüchtlinge [...] aufzunehmen“.¹⁰ Darüber hinaus haben die Kommunen neben Versorgung, Gesundheit und Integration auch die Auszahlung von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu tragen. Hierfür erhalten die Kommunen für jeden Menschen, der ihnen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zugewiesen wird, eine Pauschale (FlüAG-Pauschale).

Die Höhe der FlüAG-Pauschale beruht auf einer Datenerhebung aus dem Jahr 2017 im Rahmen des Gutachtens „Evaluierung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Nordrhein-Westfalen (FlüAG NRW) auf Grundlage eines Pauschalerstattungssystems“ von Prof. Dr. Lenk (sogenanntes Lenk-Gutachten).¹¹ Seit dem sind die Kosten dramatisch gestiegen. Das betrifft insbesondere den Baupreisindex für Wohngebäude, der zwischen Februar 2017 und Februar 2023 um 46 Prozentpunkte gestiegen ist.¹² Auch Mieten, Energiekosten und das allgemeine Preisniveau sind gestiegen. Diese Kostensteigerungen finden sich jedoch nicht in analog steigenden Pauschalen wieder. Die Differenz zwischen tatsächlichen Kosten und den FlüAG-Pauschalen müssen die Städte und Gemeinden alleine tragen.

Es liegen demnach vielfache Handlungsfelder und Handlungsnotwendigkeiten im eigenen Verantwortungsbereich des Landes NRW. Diese Handlungsfelder und -notwendigkeiten hat die Landesregierung bisher sträflich vernachlässigt und damit den Kommunen geschadet. Es ist dringend geboten, diese Handlungsnotwendigkeiten aufzugreifen und tätig zu werden.

⁷ Städtetag NRW, Stadtpunkte 6/7-2022, S. 4

⁸ <https://www1.wdr.de/nachrichten/fluechtlinge-verteilung-kommunen-karte-nrw-100.html>

⁹ <https://www.ds.ksta.de/region/euskirchen-eifel/nettersheim/marmagen-zahl-der-straftaten-um-eifel-hoehen-klinik-stark-gestiegen-564399>

¹⁰ §1 Abs. 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

¹¹ Vorlage 17/1357

¹² Vgl. IT.NRW, Ausgewählte Baupreisindizes, 5. April 2023

II. Der Landtag stellt fest,

- dass das Land NRW den Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung fliehen eine sichere Zuflucht ermöglicht.
- die Kommunen die tragende Säule bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen sind, ohne die diese Herausforderung nicht zu bewältigen ist.
- dass die Unterbringung und Versorgung von Menschen allein durch das über das allgemeine Maß hinausgehende kommunale Engagement möglich gewesen ist.
- dass den Menschen dafür in den Rat- und Kreishäusern der aufrichtige und herzliche Dank des Landtags und des Landes NRW gebührt.
- dass dem Land NRW ein eigener Verantwortungsbereich bei der Unterstützung und Entlastung von Kommunen im Bereich der Geflüchtetenunterbringung und -versorgung zukommt.
- dass die Landesregierung diesem Verantwortungsbereich nicht ausreichend nachgekommen ist und so sowohl die geflüchteten Menschen als auch die nordrhein-westfälischen Kommunen bisher im Stich gelassen hat.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Zahl der Plätze in Landeseinrichtungen zur Unterbringung und Versorgung kurzfristig substanziell auszubauen und perspektivisch auf mindestens 70.000 zu erhöhen.
- den Betreuungsstandard in den Notunterkünften denen in Zentralen Unterbringungseinrichtungen geltenden Standards anzupassen.
- die Anforderungen an Mindestgrößen von Notunterkünften abzusenken, um Massenunterkünfte und die sich daraus ergebenden Probleme zu vermeiden.
- die Höhe der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) kurzfristig an die Kostenentwicklung anzupassen.
- die Kosten der Kommunen für die Vorhaltung von Unterbringungsmöglichkeiten (Vorhaltekosten) zu übernehmen.
- für eine gleichmäßige und faire Verteilung von geflüchteten Menschen auf Städte und Gemeinden zu sorgen.
- die Kommunen bei ihren Aufgaben im Bereich der Ausländerämter sowohl fachlich wie auch personell stärker zu unterstützen und durch Verschlankung von Verfahren und Prozessen zu entlasten.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Christian Dahm
Justus Moor
Volkan Baran

und Fraktion